

*Kulturamt*

Graz, 20.01.2005

A 8 – K 186/1995-8  
A 16 - 30/2-2005  
Steirischer Herbst;  
Neuorganisation-  
Grundsatzbeschluss

Voranschlags, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
BerichterstellerIn:

.....  
Kulturausschuss:  
BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t**  
**a n d e n**  
**G e m e i n d e r a t**

**Ausgangslage:**

Mit Beschluss der Stmk. Landesregierung vom 23.9.1974 bzw. 26.9.1974 wurde ein Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zum Avantgardefestival „Steirischer Herbst“ fixiert.

Mit Notariatsakt vom 2.7.1975 wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH“ gegründet. Land Steiermark und Stadt Graz tragen die „Steirischer Herbst Gesellschaft bürgerlichen Rechts“, als deren Organe das Präsidium mit RepräsentantInnen des Landes Steiermark und der Stadt Graz und der Intendant gelten. Der Verein der Freunde des Steirischen Herbst wiederum steht als Eigentümer über der „Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH“, wobei es angesichts der beabsichtigten Bestellung der dann im Jahr 2005 parallel mit Herrn Intendanten Dr. Peter Oswald tätigen neuen Intendantin, Frau Mag<sup>a</sup> Veronika Kaup-Hasler, um eine Verbesserung der sehr komplexen EigentümerInnenstrukturen des Avantgardefestivals geht.

Der „Steirische Herbst“ selbst versteht sich nach wie vor als Festival einer bestimmten Tradition, nämlich einer Tradition der Avantgarde, und zwar in allen Künsten, Spielarten und Sparten. Der kulturpolitische Ansatz des Festivals ist einfach und gleichzeitig kompliziert: als permanent sich neu erfindender und ebenso definierender Ausgangspunkt, Anhaltspunkt und Impuls für die Moderne – hier nicht nur als zeitliche, sondern vor allem als qualitative Kategorie verstanden.

Inhalt und Programmatik des Festivals zielen regional und international auf Werkstattcharakter, Innovation, Engagement und Ausstrahlung. Ein besonderer Ort wird kreiert für die gegenwärtige Kunst und die Künste, einhergehend mit der kritischen Reflexion auf die gesellschaftlich-politischen Umstände der geistigen Situation unserer Zeit.

Allein im Kulturhauptstadtjahr war es zu fünf Auftragswerken des Steirischen Herbst in der szenischen Kunst und zu acht Uraufführungen gekommen. Mit einer Bilanz von 140.925 BesucherInnen und 265 Einzelveranstaltungen reiht sich das Festival in die Zahl der europäischen „Global Players“ ein. Rund 1.500 KünstlerInnen und TheoretikerInnen aus 25 Nationen, rund 900 OrganisatorInnen in Graz wurden auch zu einer wirtschaftlichen Größe: 32.000 Übernachtungen prägten die besondere Tourismusbilanz dieses Ausnahmejahres.

Auch im Jahr 2004 konnte der Steirische Herbst mit 215 Veranstaltungen an 77 Plätzen in Graz und der gesamten Steiermark wesentliche künstlerische Akzente setzen. Das Motto „Krise“, wie es Intendant Dr. Peter Oswald vorgeschlagen hatte, war für dieses Festival besonders passend, zumal sich dieses seit jeher eine Note von Aufklärung gibt. Das österreichische Festival der Neuen Kunst in diesem Jahr wurde durch europäische Partnerschaften, durch Partnerschaften mit großen Institutionen der Stadt Graz und des Landes Steiermark, aber auch durch SponsorInnen und PartnerInnen in der Wirtschaft möglich gemacht.

Die derzeit bestehenden wirtschaftlichen Probleme sind u.a. auf erhöhte Kosten im Rahmen der Errichtung und des Betriebes der Helmut-List-Halle zurückzuführen, die sich konkret in der derzeitigen Steirischer Herbst VeranstaltungsGmbH wie folgt darstellen:

a) infolge diverser Projektüberschreitungen und geringerer Mittel als erwartet wird nach der Spielsaison per Ende 2005 (Auslaufen der derzeitigen Intendanz) ein Schuldenstand von € 1,1 Mio. bestehen bleiben.

b) der Betrieb der List-Halle stellt sich wirtschaftlich deutlich ungünstiger als in der seinerzeitigen Feasibility Studie von „Graz 2003“ dar; aufgrund des bestehenden Vertragswerke ist mit einem jährlichen Abgang von € 550.000,-- bis inklusive 2012 zu rechnen.

### **Gemeinsamer Lösungsvorschlag Stadt/Land:**

Diese Ausgangslage und eine Vielzahl von in vergangenen Monaten stattgefundenen Diskussionen und Verhandlungen zwischen VertreterInnen des Landes, der Stadt und des Steirischen Herbstes sowie die Empfehlungen des Landesrechnungshofes sind die Basis für den nachfolgenden gemeinsamen Lösungsvorschlag, der gleichzeitig eine Bereinigung der Altlasten und eine professionelle zukünftige Organisation des Steirischen Herbstes - auch mit klaren finanziellen Rahmenbedingungen - darstellen soll:

Zur Lösung der Finanzsituation wird die bestehende Steirischer Herbst Veranstaltungs-GmbH per 2006 im Verhältnis 2/3 zu 1/3 in das Eigentum von Land und Stadt überführt, die derzeit parallel bestehende GesBR wird aufgelöst und der Verein von der wirtschaftlichen Leitung bzw. Verantwortung entbunden. Das Land Steiermark wird mit 2/3 und die Stadt Graz mit 1/3 die Bedienung der € 1,1 Mio. Altschulden der Steirischer Herbst Veranstaltungs-GmbH per Ende 2005 im Wege einer Annuität über 5 Jahre übernehmen.

Weiters wird die GmbH beauftragt, den Betrieb der List-Halle wirtschaftlich so rasch wie möglich zu verbessern, und erhält in diesem Zusammenhang ab 2006 bis inklusive 2012 eine maximale zusätzliche Förderungszusage von € 550.000,-- p.a., die

jeweils zu 2/3 von Land und 1/3 von Stadt zu tragen ist. In diesem Zusammenhang sind alle Verträge zwischen dem Eigentümer der Helmut-List-Halle (AVL) und der VeranstaltungGesmbH rechtlich zu prüfen. Die Bedingungen für diese Zusage sind im Detail einvernehmlich zwischen Stadt und Land auszuarbeiten und insbesondere auch durch Verhandlungen der beiden Gebietskörperschaften mit dem Eigentümer der Helmut-List-Halle (AVL) dessen entsprechender Beitrag zu den Sanierungsmaßnahmen derart sicherzustellen, dass es zu einer Reduzierung des oben genannten Beitrages der Gebietskörperschaften kommt und damit eine Erhöhung der Beiträge zum „Steirischen Herbst Neu“ möglich ist.

Das Programm des Steirischen Herbstes Neu ab 2006 soll von einer neuen GmbH veranstaltet werden. An dieser neu zu gründenden GmbH soll das Land Steiermark mit 2/3 und die Stadt Graz mit 1/3 beteiligt sein. Auf Basis dieses Beteiligungsverhältnisses ist auch ein Finanzierungsvertrag für die nächsten 5 Jahre vorzusehen, der wertmäßig abgesicherte Beträge von Stadt und Land (abzüglich obiger Annuität für die Altschulden) vorsieht. Mit dem zu erwartenden Bundesbeitrag in der Höhe der vorangegangenen Jahressubventionen ergibt sich ein mehrjährig abgesichertes Jahresbudget aus öffentlichen Mitteln, das, durch Einnahmen aus Veranstaltungen, Verwertungsrechten und mögliche Sponsoring- und Fördergelder erhöht, weiterhin die internationale Strahlkraft des Steirischen Herbstes ermöglichen soll.

Die Stadt Graz wird zusätzlich wie bisher für weitere 5 Jahre den Ersatz der Kommunalsteuer und das Land Steiermark wird zusätzlich wie in den vergangenen Jahren bewertbare Sachleistungen für die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Für die neu zu gründende GmbH ist ein Aufsichtsrat bzw. Gesellschafterausschuss, analog zur Theaterholding GmbH, vorgesehen, wobei für Beschlüsse zu Intendantenbestellung, Kulturpolitischem Auftrag, jährlicher Wirtschaftsplan/Budget, Jahresprogramm unabhängig vom Beteiligungsverhältnis an der neu zu gründenden Gesellschaft das Prinzip der Einstimmigkeit zwischen Stadt Graz und Land Steiermark zu vereinbaren ist.

Die Bestellung der neuen Intendantin, auf Basis der obigen Ausführungen, soll so rasch wie möglich zwischen VertreterInnen der Stadt Graz und des Landes Steiermark endverhandelt werden. Die vorgesehene neue Intendantin, Frau Mag<sup>a</sup> Kaup-Hasler, muss möglichst rasch einen tragfähigen Rahmen für die Vorbereitungsarbeiten 2006 erhalten, der von diesen aus der Vergangenheit stammenden Problemen unbelastet ist.

Das Land Steiermark wird am 24.01.2005 die Inhalte dieses Grundsatzbeschlusses der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Kulturausschuss bzw. der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellen den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

1. Die im Motivenbericht dargestellten, zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark ausverhandelten, gemeinsamen Lösungsvorschläge hinsichtlich einer Neuorganisation des Steirischen Herbstes werden unter der Vorausset-

zung einer gleichlautenden Beschlussfassung durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt.

2. Der Stadtrechnungshof wird beauftragt, dem Kontrollausschuss nach Ablauf eines Jahres nach Gründung der vorgesehenen Gesellschaften, einen ausführlichen Bericht über deren Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorzulegen.
3. Über die Ergebnisse der Verhandlungen mit Dr. List ist dem Finanz- und Kulturausschuss spätestens bis April 2005 Bericht zu erstatten.

Die Bearbeiterin  
der Mag. Abt. 16:

Die Bearbeiterin  
der Mag. Abt. 8:

Patrizia Monschein

Mag. Susanne Mlakar

Der Abteilungsvorstand  
der Mag. Abt. 16:

Der Abteilungsvorstand  
der Mag. Abt. 8:

Dr. Peter Grabensberger

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent  
für Kultur und Wissenschaft:

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Christian Buchmann

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kulturausschusses am .....

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: